Schul- und Hausordnung der Freien Waldorfschule Dessau

1. Allgemeine Regeln

Diese Hausordnung ist Bestandteil der Schulvertrages der Freien Waldorfschule Dessau. Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, den Anordnungen des pädagogischen Teams sowie der technischen Mitarbeiter Folge zu leisten. Ausgewiesene Bau- und Gefahrenstellen sowie nicht für den Schulbetrieb vorgesehene Gebäude dürfen nicht ohne Aufforderung betreten werden. Das Gleiche gilt für Räume, die nicht dem Unterricht dienen (z. B. Verwaltungsräume, Küche, Lehrerzimmer, Vorbereitungsräume).

Rücksichtnahme und Respekt untereinander sind Grundbedingungen für ein einvernehmliches Miteinander an unserer Schule. Die Schülerinnen und Schüler achten das Schuleigentum und halten es sauber und in Ordnung. Mutwillig verschmutzte und beschädigte Einrichtungsgegenstände oder Gebäude und andere Bereiche auf dem Schulgelände müssen gesäubert, repariert oder ersetzt werden. Die Schüler der Klassen 1–4 benötigen in der Schule und in der Früh- und Nachmittagsbetreuung Hausschuhe. Barfußlaufen ist nur auf den dafür freigegebenen Außenflächen auf dem hinteren Schulhof möglich.

2. Schulbereich

Das Schulgelände umfasst die Räumlichkeiten, in denen Unterricht stattfindet, den Schulhof sowie das Schulaußengelände, Schulgarten inkl. Streuobstwiese und gepachtete Gärten, Wege zu den Toren und Parkplätze. Auf dem Schulhof werden Fahrräder grundsätzlich geschoben und in den dafür vorgesehenen Fahrradständer abgestellt. Skateboards und Roller werden wie Fahrräder in den dafür vorgesehenen Ständer abgestellt.

Die Feuerwehrzufahrten sind jederzeit freizuhalten und dürfen nicht als Parkflächen genutzt werden. In den Gebäuden dürfen die Flucht- und Rettungswege nicht verstellt oder in der Fluchtwegsbreite eingeschränkt werden. Treppenhäuser, Flure und der Foyerbereich sind von Brandlasten freizuhalten. Brandschutztüren dürfen grundsätzlich nicht mit Holzkeilen oder ähnlichem offengehalten werden.

3. Feueralarm

Das unberechtigte oder mutwillige Auslösen von Feueralarm ist verboten und wird bestraft. Kosten, die der Schule in diesem Falle durch das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst in Rechnung gestellt werden, sind durch den Verursacher zu tragen.

4. Verhalten in den Pausen

Das Verlassen des Schulhofes und des Schulgeländes ist in den Pausen und Freistunden nicht gestattet. Spielgeräte, die in den Pausen oder Freistunden ausgeliehen werden, werden nach dem Spiel wieder zurückgegeben.

5. Verhalten in den Unterrichtsräumen, Turnhalle und Gartenbau

In den naturwissenschaftlichen Fachräumen (inkl. Informatikraum) und in den Werkstätten ist das Essen und Trinken verboten. Maschinen, elektrische Anschlüsse/Geräte sowie Gasanschlüsse/Geräte der Naturkunderäume und Werkstätten dürfen nur unter Aufsicht des jeweiligen Fachlehrers betätigt werden. Im Gartenbauunterricht gibt der Fachlehrer das Werkzeug heraus. Diesem wird es gereinigt nach Gebrauch zum Wegräumen übergeben. Aus Gründen der Sicherheit müssen lange Haare zusammengebunden werden. Beim Arbeiten mit Feuer, laufenden Maschinen oder gefährlichen Flüssigkeiten ist dieses verpflichtend. Gegebenenfalls ist vorgehaltene Schutzkleidung anzulegen. Das Betreten der Turnhalle ist nur unter Aufsicht und in geeigneten Turnschuhen (helle Sohle) gestattet. Körperschmuck muss abgenommen oder mit Pflaster abgeklebt werden.

Während der Schul- bzw. Unterrichtszeit tragen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und pädagogisches Personal angemessene Kleidung.

6. Verhalten in der Früh- und Nachmittagsbetreuung

Kinder melden sich in der Frühbetreuung beim zuständigen Pädagogen an und nachmittags, wenn sie nachhause gehen entsprechend wieder ab. Alle Kinder geben ausgeliehenes Spielzeug ordentlich zurück und räumen ihren Spielbereich auf.

7. Umgang mit Drogen und gefährlichen Gegenständen

Der Gebrauch und das Mitführen von alkoholischen Getränken und anderer Drogen auf dem Gelände der Freien Waldorfschule Dessau ist untersagt. Auf dem Schulgelände und vor den Schultoren besteht generelles Rauchverbot. Das Mitführen von Hieb-, Stich- und anderen gefährlichen Waffen sowie Wurfgegenständen ist grundsätzlich untersagt. Eigene Schnitzmesser sind in Absprache mit den pädagogischen Mitarbeitern unter Aufsicht benutzbar.

8. Verwendung elektronischer Geräte

Der Gebrauch und das sichtbare Mitführen von Handys und elektronischen Geräten aller Art ist auf dem Schulgelände nicht gestattet, außer für dienstliche Belange.

Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 legen ihr ausgeschaltetes Handy in den dafür vorgesehenen Schrank. Die Lehrkräfte zum Schulbeginn und – ende öffnen und schließen die Schränke.

9. Reinigung des Schulgeländes

Die Schüler sind unter Verantwortung der Lehrer für die Sauberkeit und Reinigung der Klassenräume und des Schulgeländes mit verantwortlich. Die Klassenlehrer/ -betreuer erstellen einen Reinigungsplan.

10. Krankschreibung und Unterrichtsversäumnis

Ist ein Schüler erkrankt, so muss eine Krankmeldung am 1. Tag der Krankheit durch die Erziehungsberechtigten an den Klassenlehrer erfolgen. Eine entsprechende schriftliche Entschuldigung eines Erziehungsberechtigten sollte innerhalb von 3 Tagen an den Klassenlehrer/-betreuer gegeben werden. Bei einer längeren Erkrankung ist für Schüler des Klassenlehrerbereiches ein ärztliches Attest ab einer Woche Krankheit und bei Schülern der Oberstufe ab dem 1. Tag einzureichen.

Beurlaubungen von bis zu drei Schultagen können von dem jeweiligen Klassenlehrer/-betreuer erteilt werden. Hierzu muss von den Erziehungsberechtigten ein schriftlicher Antrag 14 Tage vor dem Beurlaubungszeitraum bei dem jeweiligen Klassenlehrer/-betreuer vorliegen.

Eine Freistellung im Vorfeld und im Anschluss an die Ferien ist generell durch die Pädagogische Konferenz zu entscheiden.

11. Schlussbemerkung

Diese Hausordnung ist gültig ab dem 11.09.2026.

Kenntnisnahme:

_____

Name des Kindes/der Kinder

_____

Datum, Unterschrift der Sorgeberechtigt